

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 20.

Dienstag, den 15. Februar

1898.

Amtstag

Donnerstag, den 17. Februar 1898,

von Nachmittags 2 Uhr an

im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 10. Februar 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirting.

Sch.

Bekanntmachung,

Erziehungsberichte der Vormünder betr.

Die bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte in Pflicht stehenden Vormünder werden hierdurch nochmals aufgefordert, zur Vermeidung von Strafauslagen spätestens bis zum

1. März d. s. J.

die vorgeschriebenen, gewissenhaft und auf Grund vorheriger genauer Feststellungen zu erstattenden jährlichen Anzeigen über die persönlichen Verhältnisse und die Aufführung ihrer Pflegebefohlenen anher einzureichen.

Formulare sind bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte und auf dem Lande bei den Ortsrichtern unentgeltlich zu haben.

Gleichzeitig werden die Vormünder angewiesen, die Zinsen von dem auf der Sparkasse eingelegten Vermögen ihrer Mündel, soweit diese nicht als Erziehungsbeihilfen dienen, alljährlich in die in ihren Händen befindlichen Sparfassenbücher zuschreiben zu lassen, und daß dies geschehen, dem unterzeichneten Gerichte durch Vorlegung der Bücher nachzuweisen, auch, soweit möglich, über Verwaltung des Vermögens ihrer Mündel Rechnung bis zum obenbezeichneten Tage zu legen.

Eibenstock, am 11. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ohrig.

Ditich.

Bekanntmachung.

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1898 wird in diesen Tagen beendet.

Es wird hiermit in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14-tägigen und bis spätestens zum 1. März d. s. J. laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgezeichneten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrat schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Angaben in den Reklamationschriften über die Höhe der einzelnen Einkommen sind bei Verlust der Berücksichtigung der Reklamation wahrheitsgetreu zu machen und gehörig zu beweisen.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheid wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. d. s. Mts. der erste Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Eibenstock, den 14. Februar 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

In dem in den letzten Tagen den Schankwirthen, Vereinsvorstehern und den Inhabern von Materialwaarenläden mit Branntweinverkauf zugegangenen Verzeichnisse muß es bei Nr. 22 „Theaterstraße 5“, bei Nr. 29 „Langestraße 13“ und bei Nr. 184 „äußere Auerbacherstraße 35“ heißen. Außerdem sind die Nrn. 3, 29, 120 und 173 des Verzeichnisses der unter das Schankstättenverbot gestellten Personen zu streichen.

Die Verzeichnisse sind demgemäß zu berichtigen.

Stadtrat Eibenstock, am 12. Februar 1898.

Hesse.

Grüchtel.

Die Kretafrage und der Zweibund.

Zweifellos hat Frauenpolitik es vermocht, daß Prinz Georg von Griechenland zum Gouverneur von Kreta in Aussicht genommen worden ist; Rußland hat diese Kandidatur von Anfang an kräftig unterstützt und was Rußland thut, das thut Frankreich nach.

Hanotaux hat am vorigen Montag in der Pariser Deputirtenkammer das große Wort gelassen ausgesprochen: „Die Mächte werden in der Frage der Kandidatur des Prinzen Georg dem Sultan ihren Willen aufzuzwingen wissen!“ Damit mag Herr Hanotaux seinen Landsleuten gewaltig imponirt haben, aber er selbst kann doch unmöglich glauben, daß der in Aussicht gestellte Zwang wirklich ausgeübt wird.

Ist denn jemals während der letzten Zeit zwischen den Mächten die Frage ernstlich aufgeworfen worden, dem Sultan einen Kandidaten mit Gewalt aufzudrängen? Gewiß nicht! Zum mindesten mußte Hanotaux ganz genau, daß Deutschland und Oesterreich sich niemals dazu hergeben würden, zu Gunsten der Kandidatur des Prinzen Georg einen Druck auf die Pforte auszuüben. Zu dieser Haltung mußten beide Mächte, ohne daß irgend welche bindende Vereinbarungen zwischen ihnen bestanden, in Befolgung ihrer ausgesprochenen Neutralität kommen. Wenn allerdings Oesterreich der Kandidatur des Prinzen Georg ebenfalls so unbedenklich zugestimmt hätte, wie dies dem äußerlichen Schein nach England, Frankreich und vielleicht auch Italien in Rücksicht auf England thaten, so würde Deutschland nicht geizigert haben, um des lieben Friedens willen ebenfalls seine Einwilligung zu geben. Aber eine Einigkeit der anderen fünf Mächte war von vornherein in dieser unglückseligen Kandidaturfrage nicht vorhanden. Und gerade Frankreich, dessen Minister des Auswärtigen am Montag vor der Deputirtenkammer mit großer Emphege verkündigte: man werde dem Sultan den Willen der Mächte aufzwingen, fühlte die allergrößten Bedenken über den moralischen Zwang, im Schatten der russischen Politik wandeln zu müssen. Die dem Bedenken und Angstaßgefühl wagte die französische Regierung jedoch aus lauter Rücksichten gegenüber seinem großen, nordischen Bundesgenossen nicht Ausdruck zu geben — genau so, wie sie mit der Wahrheit im Dreyfus-Prozess aus Rücksicht für Rußland nicht herausrücken will. Nur dann und wann, in verflohtener Weise, zeigte die französische Regierung ein bedenkliches und besorgtes Gesicht wegen der Möglichkeit, den Prinzen Georg von Griechenland als Gouverneur auf Kreta zu sehen, so neulich in der von oben her beeinflussten Bemerkung des „Temps“, der auf die verhängnisvollen Folgen im Falle des Zustandekommens dieser Kandidatur hinwies. Aber zwei oder drei Tage nachher waren alle Besorgnisse des Herrn Hanotaux angesichts der Deputirtenkammer, die doch Beweise für die jährtlichen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich wünschte, vergessen!

Wie wird sich die französische Regierung nun, wo die durchaus lokale Erklärung des russischen „Regierungsboten“ vorliegt, aus der peinlichen Verlegenheit ziehen? Zweifelloß gewinnt doch jeder die Ueberzeugung, daß die französische Regierung, die auf Wunsch des französischen Volkes im Schatten der russi-

schen Politik wandeln muß, wieder einmal russischer als der Zar war, und daß der fähigere Verstand des russischen Freundes die heißen Regungen der französischen Republik im Interesse des Weltfriedens beruhigen mußte. Möglicherweise haben gerade die brombarstirenden Drohungen Hanotaux gegenüber dem Sultan, Drohungen, deren Hohlheit Hanotaux ganz genau kannte, die Erklärungen des „Regierungsboten“ herausgefordert! Oder sollte die französische Regierung, als sie in der Deputirtenkammer der Pforte Zwangsmittel, das heißt den Krieg, in Aussicht stellte, nicht gewußt haben, welche Abneigung bei Rußland, ebenso wie bei Deutschland herrscht, auf den Sultan einen gewaltthätigen Druck auszuüben und den eben schwer errungenen Frieden auf dem Balkan wieder der Kriegesfurie preiszugeben?

Von welcher Seite man aber auch diese Frage beleuchtet — immer wird sich herausstellen, daß Frankreich bei dieser Gelegenheit eine wenig beneidenswerthe Rolle spielt, die seinem Selbstgefühl einen argen Stoß versetzen und auf seine Freundschaft für Rußland stark abkühlend wirken muß.

Rußland selbst aber hat gegenüber denjenigen Mächten, die den Schwerpunkt ihrer Politik in der Aufrechterhaltung des Friedens erblicken, nach einem anscheinend durchaus nicht leichten Kampf zwischen Damenpolitik und Staatsraison, der letzteren zum Siege verholfen und durch diese loyale Politik sich den Dreibundsmächten innerlich wiederum genähert. Der Entschluß Rußlands, zu welchem, wie gesagt, seine leitenden Persönlichkeiten sich sehr schwer durchgerungen haben mögen, bietet eine ziemlich sichere Gewähr für das fernere Einverständnis der Mächte und für die Erhaltung des Friedens. In diesem Bestreben wird Rußland stets Deutschland zur Seite stehen, und letzteres braucht vorläufig noch nicht „die Platte auf den Tisch zu legen und den Concertsaal zu verlassen“, wie sich unser Staatssekretär v. Bülow neulich in der Budget-Kommission ausdrückte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf den deutschen Münzstätten sind im Monat Januar 1898 einschließlich der noch nicht nachgewiesenen Prägungen im Dezember 1897 geprägt worden: 18,747,810 Mark in Doppelkronen, 37,005,000 Mark in Fünf- und 59,270,000 Mark in Einpfennigstücken. Die Gesamtausprägung an Reichsmünzen, nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke, bezifferte sich Ende Januar 1898 auf 3,247,276,580 Mark in Goldmünzen, 494,224,173,000 Mark in Silbermünzen, 55,648,165,000 Mark in Nickel- und 13,710,494,000 Mark in Kupfermünzen.

— Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten haben im Jahre 1897 für den Bau von Arbeiterwohnungen 9,3 Millionen, zur Befriedigung eines landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 4,5 Millionen, für den Bau von Krankenhäusern usw. 4,4 Millionen hergegeben.

— Die Einschiffung weiterer Beamten nach Kiaotschau erfolgt Anfang nächsten Monats und zwar auf dem Dampfer „Andalusia“ der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft, welche diesen Dampfer für den Verkehr mit Ostasien bestimmt hat. Der bisherige Kapitän Berg von der Rheederi Ritters ist

von der Paketfahrt-Gesellschaft mit der Führung des Schiffes beauftragt worden.

— Aus Posen wird vom 11. b. gemeldet: „Hier, in Krakau und in Prag wurde ein polnisch-tschechisches Handels-syndikat begründet behufs Emanzipierung Galiziens, Mährens, Böhmens und Austro-schlesiens von deutschen Industriellen und Lieferanten. Die erste Hauptversammlung findet am 26. März im Krakauer Rathhause statt.“ — Das ist also die wirtschaftliche Kriegserklärung der verbündeten Polen und Tschechen an Deutschland und Alles, was deutsch ist. Wie gebent die deutsche Industrie diese polnisch-tschechische Boykottirung zu beantworten?

— Die „Köln. Ztg.“ wendet sich gegen die aus verschiedenen Städten Deutschlands an Zola gerichteten Rundgebungen, die um so weniger am Plage wären, als dem Angeklagten kein schlimmerer Dienst erwiesen werden könne, als gerade die Uebermittlung der öffentlichen deutschen Zustimmung: Aus einzelnen Orten unseres Westens, aus Trier, Karlsruhe, Frankfurt a. M. u. s. w. gehen uns Mittheilungen zu, wonach deutsche Bürger, die das muthige und bewunderungswürdige Auftreten Zolas anzuerkennen sich gedrungen fühlten, dem Pariser Schriftsteller warme Beglückwünschungs-Telegramme zugesandt haben. Das macht dem guten Herzen dieser Herren alle Ehre, aber ihr politisches Schicksalsgefühl und ihre Urtheilsfähigkeit sind dafür um so geringer einzuschätzen. Denn darüber müssen sich diese Bürger bei der geringsten Kenntniß des politischen, auf Verrath und Spionage eingeschulten Charakters der Franzosen klar sein, daß Herrn Zola kein schlimmerer Dienst erwiesen werden kann, als die Uebermittlung einer öffentlichen deutschen Zustimmung. Zola bleibt doch, wenn er auch jetzt sich in den Dienst der Menschlichkeit gestellt hat, in erster Linie Franzose, und er wird es am allerwenigsten für angemessen erachten, daß gerade Deutschland sich in eine Angelegenheit einmische, in die schmutzige französische Hände zu Unrecht deutsche Offiziere und deutsche Diplomaten hineinmischen bestrebt sind. Soweit Deutschland dabei in Frage kommt, hat die amtliche deutsche Welt vollständig ausreichende und unzweideutige Stellung genommen; was jetzt, nicht zu Ehren der französischen Rechtspflege, vor dem fast zu einem Sensationstheater herabgewürdigten Pariser Schwurgericht geschieht, das ist eine rein innere französische Angelegenheit, die um so mehr ihres Eindrucks sicher ist, je mehr sich Deutsche davon fernhalten.“

— Frankreich. Am Freitag wurde im Zolaprozess Oberst Picquart vernommen, welcher den Spionageverdacht von Dreyfus ab- und auf Esterhazy gelenkt hatte. Er bekundet, daß er nach der Verhaftung Dreyfus' ein von Esterhazy herübergebrachtes Schriftstück dem Schreibschreiberstandigen Vertillon gezeigt habe, der ihm sofort sagte, das sei dieselbe Handschrift wie die des „Vordereau“. — Das Auftreten Picquarts hat die Aussichten Zolas wesentlich verbessert.

— Schweden-Norwegen. Infolge wiederholter Eingaben und Bittschriften der schwedischen Frauenvereine wurde Anfang Januar und Februar dieses Jahres in Stockholm, Gelsingborg, Treleborg und Malmö für den Dienst der Sittenpolizei noch eine größere Anzahl weiblicher Beamten angestellt, so daß jetzt in diesen Städten die behördliche Behandlung der unter